

Neuerungen im Betreuungsrecht

Vierteilige Schulung in Adenau mit Appell an die Politik – Grundkurs thematisierte Änderungen

■ **Adenau.** Zum Grundlagenseminar Betreuungsrecht 2023 haben die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler, der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler – im Herbst ins Rathaus von Adenau eingeladen, um unter anderem über die Betreuungsrechtsreform und die damit verbundene Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Personen und qualitativen Verbesserung von Betreuungen zu informieren.

So führten am ersten Abend Daniela Boy vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM, in die Inhalte des Betreuungsverfahrens ein und thematisierten die Neuerungen und Ziele der Betreuungsrechtsreform. Für die Betreuungstätigkeit bedeutet das neue Gesetz eine erhebliche Mehrbelastung, machte Seeger deutlich: „Es gibt neue und zusätzliche Betreuungsaufgaben, aber leider ohne einen finanziellen Ausgleich, sodass einige Betreue-

rinnen und Betreuer ihr Amt bereits niedergelegt haben. Neue berufliche Betreuer müssen ein Registrierungsverfahren durchlaufen, in dem sie ihre Sachkunde nachweisen.“

Für ehrenamtliche Betreuer habe sich verändert, dass sie jetzt vor der Übernahme einer Betreuung ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen müssen. Verpflichtend sei die Unterstützungsvereinbarung mit einem Betreuungsverein hinzugekommen, womit Regelungen zur Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern getroffen werden. Dabei seien die Betreuungsvereine verpflichtet, die Möglichkeit einer Verhinderungsbetreuung anzubieten, kann der Ehrenamtliche aus Krankheitsgründen die Betreuung nicht weiterführen. Dann werde die Betreuung durch einen Mit-

arbeiter des Betreuungsvereins zeitweise übernommen, damit keine Nachteile für die betreute Person entstehen.

Die Mehraufgaben stellen für die Betreuungsvereine eine große Herausforderung dar, so Daniela Boy, „denn diese Mehrarbeiten für die Betreuungsvereine werden nicht gesondert vergütet, sodass bereits bei den Betreuungsvereinen bedauerlicherweise erste Schließungen erfolgt sind, zum Beispiel der Betreuungsverein des SKF Koblenz-Mayen. Weitere Betreuungsvereine stehen vor dem Aus.“ Deshalb richten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler einen dringenden Appell an die Politik, sich für eine finanziell auskömmliche Bezahlung von beruflichen Betreuern sowie für die Betreuungsvereine einzusetzen. Sonst breche ein wichtiger Teil der Unterstützung von hilfebedürftigen

Menschen weg. Am zweiten Abend sprach Boy über die „Vermögenssorge“, was beim Erstellen eines Vermögensverzeichnisses zu beachten ist und welche Anlageformen genehmigungspflichtig sind. Wann man in einer rechtlichen Betreuung für eine betreute Person in medizinischen Angelegenheiten entscheiden darf und wann nicht, thematisierte Seeger am Abend „Gesundheitspflege“. Und am vierten Abend nahm er das „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ in den Blick. red

⊕ Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung hat, kann sich mit einem der Betreuungsvereine in Verbindung setzen: Ralph Seeger, SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler, E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de, Internet www.skfm-ahrweiler.de Daniela Boy, Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, Wolfgang-Müller-Straße 7a, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641/207 01 00, E-Mail an info@btv-rar.de Internet www.betreuungsverein-ahrweiler.de



Foto: dpa/Peter Steffen